

UR-Nr. /2002

Verhandelt am

Vor mir,

Eintrag Notar

Notar mit dem Amtssitz in ..??..,

erschienen:

1. Herr Stefan Hartmann, geboren am 06.07.1964,
geschäftsansässig in 40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
von Person bekannt,

handelnd als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer, für:

- a) AF Start GmbH,
40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf
unter HRB 44718,

- b) AF Favola GmbH,
40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf
unter HRB 42863,

die vertretenen Gesellschaften zu a) und b) nachstehend „Verkäuferin“ oder gemeinsam „Verkäuferinnen“ genannt -,

2. Herr / Frau

- nachstehend „Käufer“ genannt -.

Die Erschienenen erklärten folgendes zur Beurkundung:

Geschäftsanteilskaufvertrag

II Beteiligung

1. Die Verkäuferin zu 1 a) hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 24.900,-- und die Verkäuferin zu 1 b) einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100,-- an der mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-- ausgestatteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma AF Beispiel GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB XXX. Die Verkäuferinnen versichern, dass die Geschäftsanteile voll eingezahlt sind.
2. Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

III Verkauf und Abtretung

1. Die Verkäuferin zu 1 a) und die Verkäuferin zu 1 b) verkaufen dem Käufer jeweils ihre vorbezeichneten Geschäftsanteile in Höhe von EUR 24.900,-- und EUR 100,-- und treten diese Geschäftsanteile jeweils an den Käufer ab.

Verkauf und Abtretung erfolgen jeweils mit Wirkung vom heutigen Tage.

2. Der Käufer nimmt die jeweilige Abtretung hiermit an.

IV Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für die verkauften und abgetretenen Geschäftsanteile beträgt insgesamt EUR 26.540,--, in Worten Euro sechs-

undzwanzigtausendfünfhundertvierzig.

2. Der Kaufpreis wurde bereits per Überweisung bezahlt, worüber hiermit Quittung erteilt wird.

V Gewinn

Der auf den jeweils verkauften Geschäftsanteil entfallende Gewinn steht dem Käufer zu.

VI Garantie

1. Die Verkäuferinnen garantieren jeweils, dass
 - die Gesellschaft mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung eigenen Vermögens noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist,
 - die in Abschnitt I enthaltenen Angaben richtig sind und das Gesellschaftsvermögen mindestens EUR 24.440,-- beträgt,
 - die Verkäuferinnen über ihre Geschäftsanteile frei verfügen können und diese Geschäftsanteile nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
 - Optionen Dritter, Vorkaufsrechte oder andere Vereinbarungen auf Übernahme der Geschäftsanteile nicht bestehen und die Übertragung der Geschäftsanteile auch nicht die vorzeitige Fälligkeit irgendwelcher Verpflichtungen bewirkt,
 - Rückzahlungen aus dem Stammkapital nicht erfolgt sind.

Weitere Garantien werden nicht übernommen.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass die Garantieübernahme eine verschuldensunabhängige Haftung des Verkäufers begründet und der Käufer im Falle eines Verstoßes gegen die Garantie insbesondere auch berechtigt ist, Schadensersatz statt der gan-

zen Leistung zu verlangen.

VII Anzeige an die Gesellschaft gemäß § 16 GmbHG

Der Käufer wird der Gesellschaft den Verkauf und die Übernahme der Geschäftsanteile selbst anzeigen.

VIII Pflichten des Käufers

Der Käufer verpflichtet sich,

- die Gesellschaft dahingehend umzufirmieren, dass die Bezeichnung „AF„ in der Firmierung nicht mehr geführt wird; er hat den diesbezüglichen Eintragungsantrag binnen eines Monats beim zuständigen Handelsregister zu stellen;

- dafür Sorge zu tragen, dass vor vollständiger Zahlung des Restkaufpreises keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt und die Gesellschaft mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet wird;

- den bisher im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die nach der Übertragung der Geschäftsanteile aufgrund seiner Eintragung als Geschäftsführer im Handelsregister entstehen; diese Vereinbarung wird als echter Vertrag zu Gunsten Dritter (§ 328 BGB) getroffen mit der Folge, dass der Geschäftsführer unmittelbar das Recht erwirbt, die Leistung zu fordern.

IX Kosten

Die mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer.

X Allgemeines

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In einem solchen Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist. Gleiches gilt für irgendwelche Lücken dieses Vertrages.

XI Notarbelehrungen

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass

- der Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen sowie Rückzahlungen entgegen dem Verbot des § 30 GmbHG unbeschränkt haftet,

- der Geschäftsführer gemäß § 40 GmbHG dem Handelsregister eine aktuelle Liste der Gesellschafter einzureichen hat,

- der Vertrag dem zuständigen Finanzamt angezeigt werden muss.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: